Information der Gemeinderäte über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2020 (§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO)

Am 29.07.2021 erhielt die Gemeinde Neukirchen die Prüfungsankündigung vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2022.

Das Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes die Gemeinde nach §§ 108, 109 SächsGemO sowie §§ 13, 14 RHG geprüft. Sachverhalte, die außerhalb des zu prüfenden Zeitraums lagen, wurden bei Bedarf in die Prüfung einbezogen.

Die örtlichen Erhebungen fanden im Zeitraum vom 30.09.2021 bis 14.12.2021 mit Unterbrechungen statt. Das abschließende Gespräch wurde am 10.05.2023 unter Teilnahme der Rechtsaufsichtsbehörde geführt.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 erhielt die Gemeinde den Prüfungsbericht mit der Aufforderung zur Stellungnahme zu den genannten Prüfungsfeststellungen. Diese wurde fristgerecht an das Staatliche Rechnungsprüfungsamt sowie an die Rechtsaufsichtsbehörde versandt.

Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen.

Für die schriftliche Unterrichtung werden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung beigefügt. Die vollständigen Unterlagen zur überörtlichen Prüfung liegen in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Am 15.09.2023 wurde der Gemeinde Neukirchen der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2020 durch das Landratsamt Zwickau bestätigt. Damit wurde die Prüfung förmlich abgeschlossen.

Neukirchen, 16.10.2023

Ines Liebald
Bürgermeisterin
Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Anlage:

Stellungnahme der Gemeinde zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen